

Beschlussprotokoll

**über die 24. Sitzung
des Kreistags
am 18.07.2019
in der Ravensburghalle in Sulzfeld**

- öffentlich -

TOP 5 Jugendeinrichtung Schloss Stutensee gGmbH
- Feststellung des Jahresabschlusses 2018 sowie Verwendung des
Ergebnisses
- Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung
- Mittelverwendung gemäß Betrauungsakt

Vorlage Nr. KT/37/2019

Beschluss:

Der Kreistag

1. ermächtigt den Landrat, in der Gesellschafterversammlung der Jugendeinrichtung Schloss Stutensee gGmbH
 - a. den Jahresabschluss 2018 der „Jugendeinrichtung Schloss Stutensee gGmbH“, der einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 38.461,34 € ausweist, festzustellen.
 - b. den Jahresfehlbetrag der „Jugendeinrichtung Schloss Stutensee gGmbH“ in Höhe von 38.461,34 € auf neue Rechnung vorzutragen und mit den Gewinnvorträgen der Vorjahre in Höhe von 44.576,85 € im Bilanzposten „Bilanzgewinn“ mit 6.115,51 € auszuweisen.
 - c. den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung für das Jahr 2018 zu entlasten.
2. nimmt die Mittelverwendung der Ausgleichsleistungen für die Erbringung der betrauten Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse, gemäß Betrauungsakt vom 17.07.2014 des Landkreises Karlsruhe an die Jugendeinrichtung Schloss Stutensee gGmbH, zur Kenntnis.

3. begrüßt grundsätzlich den Neubau einer Einrichtung des Heinrich-Wetzlar-Hauses und beauftragt die Verwaltung, gemeinsam mit der Geschäftsführung der Jugendeinrichtung Schloss Stutensee dem Land Baden-Württemberg eine tragfähige Regelung zur Finanzierung vorzulegen.

Ergebnis: Einstimmig ohne Enthaltungen

Karlsruhe, 18.07.2019